

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0703/18</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	02.08.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.11.2018	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	28.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestellung des Stadtheimatspflegers  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

1. Zum 01.01.2019 wird Herr Dr. Tobias Schönauer erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt ernannt.
2. Die Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatspfleger wird auf 250 EUR / Monat festgelegt.
4. Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Engasser und Herrn Dr. Schönauer für ihr vielfältiges und intensives Engagement.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 3.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 ff im VWHH bei HH-Stelle: 610000.4xxxxx	Euro: 3.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Die Heimatpflege braucht sachkundige Berater. Den kommunalen Gebietskörperschaften wird deshalb empfohlen ehrenamtliche Heimatpfleger zu bestellen (Nr. I.1. der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 17.02.1981).

Die Bestellungen von Herrn Dr. Tobias Schönauer zum Stadtheimatpfleger und von Herrn Ottmar Engasser zum stellvertretenden Stadtheimatpfleger enden zum 31.12.2018. Sowohl Herr Dr. Schönauer als auch Herr Engasser haben dieses städtische Ehrenamt mit großem Engagement seit 01.01.2011 ausgeübt, hierfür sei Ihnen herzlich gedankt.

Das Amt des Heimatpflegers ist ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne von Art. 19, 20 und 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO). Eine mehrfache Wiederberufung ist zulässig.

Herr Dr. Schönauer ist bereit, dieses Ehrenamt erneut anzunehmen.

Der bisherige stellvertretende Stadtheimatpfleger, Herr Ottmar Engasser, steht für eine Wiederbestellung aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung.

Gemäß Ziffer I.1. a.a.O. sollen vor einer Neu- bzw. Wiederbestellung verschiedene staatliche Dienststellen wie die Regierung von Oberbayern, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege gehört werden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, der Bayerische Landesverein für Heimatpflege sowie der Bezirksheimatpfleger haben die Wiederbestellung von Herrn Dr. Schönauer ausdrücklich begrüßt. Auch die Regierung von Oberbayern ist mit der Wiederbestellung einverstanden.

Die bisherige Aufwandsentschädigung betrug 250 EUR / Monat. Mit diesem Betrag waren sämtliche Honorare, Unkosten sowie Reisekosten abgegolten. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Aufwandsentschädigung beizubehalten.